



Thesepapier Landesfrauenrat zur aktuellen Bewältigung der Corona-Pandemie

Gemeinsame Forderungen an Politik und Verwaltung

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. vertritt die Interessen von seinen über 30 Mitgliedsverbänden gegenüber der Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Wir beziehen dabei offensiv Stellung und vertreten die Belange von Frauen gegenüber den politisch Verantwortlichen und den handelnden Personen in der Verwaltung.

Die aktuellen Entwicklungen im Umgang mit der weltweiten Corona-Pandemie stellen uns alle vor große Herausforderungen. Ob in der Frage des Gesundheitsschutzes, der Kinderbetreuung, der Sorge um den Arbeitsplatz oder der täglichen Leistungen der Frauen und Männer in den Beratungseinrichtungen. Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit und einer Unterstützung für die handelnden und entscheidenden Personen entstand nachfolgendes Papier. Es bündelt die unterschiedlichsten Vorschläge zur Bewältigung der Krise und richtet dabei vor allem das Augenmerk auf die Auswirkungen der Handlungsoptionen auf die Geschlechter.

1. Familienpolitische Maßnahmen

Bereits in einem Schreiben vom 17.04.2020 setzt sich der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. gegenüber dem Ministerpräsidenten und der Sozialministerin für eine Erweiterung der Notbetreuung für Kinder Alleinerziehender ein. Einige Bundesländer und auch Magdeburg, als erste Kommune, haben entsprechende Verordnungen bereits erlassen.

- Ausweitung der Notbetreuung u.a. für Alleinerziehende mit weiterer Ergänzung für weitere Personengruppen (zum Beispiel: wissenschaftliches Personal an den Hochschulen)
- Konzepte zur zeitnahen Wiederaufnahme der Betreuung in den Kindertagesstätten

Die Bundesfamilienministerin, Franziska Giffey, hat eine Expert*innenkommission einberufen, die erste Richtlinien zur schrittweisen Öffnung der Kindertagesstätten und Kinderbetreuungseinrichtungen erarbeiten soll. Diese müssen schnellstmöglich in Sachsen-Anhalt Anwendung finden. Der Paritätische Gesamtverband hat eine Orientierungshilfe für Träger von Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Diese kann u.a. für entsprechende Einrichtungen des Landes als Empfehlung angewendet werden. (<https://www.der-paritaetische.de/publikation/orientierungshilfe-fuer-traeger-von-kindertageseinrichtungen-in-zeiten-der-corona-pandemie/?fbclid=IwAR2L6rRWB3tK0s0nCVhk7LeZIdQD6luUz1ZVnz0wpWmzWptA6Mp-QdnscpE>)

- Konzept zur stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts

Es müssen schnellstmöglich Konzepte zur stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts gemeinsam mit Fachexpert*innen der betreffenden Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet werden.

- Konzept zur Wiedereröffnung von Spielplätzen und öffentlichen Freizeitangeboten

2. Gewaltschutz

- Sicherstellung der Finanzierung der Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Frauenschutzhäuser, Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel, Prostitution etc.

Die Beratungsstellen und Frauenschutzhäuser leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Gewaltschutz – auch und vor allem während der Corona-Pandemie. Dafür benötigen sie finanzielle Sicherheit. Die Träger halten die Angebote für von Gewalt betroffene Personen aufrecht, gleichzeitig können sie derzeit keine Schulungen und Fortbildungen anbieten. Damit fällt ein großer Teil der Eigeneinnahmen aus. Um den Ausfall der erwirtschafteten Eigenmittel zu kompensieren, muss es

zusätzliche Fördermittel durch die Landesregierung geben und auf einen festen Eigenanteil in Höhe von mind. 10 Prozent verzichtet werden.

- Aufstockung der Förderung zur Sicherstellung der Beratung (zusätzliche Gelder für Schutzmittel, Software (Online-Beratung), Ausstattung, Personal)

Die Fachberatungsstellen und Frauenhäuser mussten innerhalb kürzester Zeit auf Online- und Telefonberatungen umstellen. Für viele Klient*innen ist die Zuschaltung von Sprachmittler*innen oder Übersetzer*innen notwendig. Dafür ist vielerorts die Anschaffung neuer Technik und Software nötig.

- Konzept zur Umsetzung Beratung/ Betreuung mit Fokus auf Gesundheitsschutz

Ausstattung der Fachberatungsstellen und Frauenschutzhäuser mit ausreichend Schutzkleidung, Schutzmasken und Desinfektionsmittel.

- Gewährleistung des Schutzes, der Sicherheit und Anonymität auch in anderen Unterbringungsarten (Quarantänewohnungen oder ähnliches)
- Zugang zu Möglichkeiten der (Prä-)Testungen, um Infektionsfälle in Frauenschutzhäuser soweit möglich zu verhindern
- dezentrale Unterbringung, insbesondere für allein reisende Frauen (mit Kindern), schwangere Frauen und andere besondere vulnerable Gruppen

Die Situation von **geflüchteten Frauen** war bereits vor der Corona-Krise dramatisch. Auch jetzt sind sie in ganz besonderer Weise betroffen. Häufig müssen sie auf engstem Raum in Massenunterkünften leben. Besonders in isolierten Sammellagern gibt es weiterhin keinen ausreichenden Schutz, weder vor sexualisierten Übergriffen noch vor der Krankheit. Das Land muss deshalb Maßnahmen zum wirksamen Schutz von geflüchteten Frauen durchführen. (vgl. PM djB zur dezentralen Unterbringung: <https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K4/pm20-16/>)

- Mobiler Zugang (mehrsprachig) zu Gewaltschutzangeboten in LSA ermöglichen (technische Ausstattung, mehrsprachige mobile Infos)
- Plakat-Online-Kampagne für LSA Angebote (Wichtig: Hinweis, dass die Frauenschutzhäuser, Fachberatungsstellen arbeiten!)
- Umsetzung Istanbul-Konvention

3. Gesundheit

- zur Sicherstellung der Beratung entsprechend der Vorgaben der Landesregierung müssen den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zusätzliche finanzielle Mittel für entsprechende technische Ausstattung gewährt werden.
- die Anonymität der Ratsuchenden in der Schwangerschaftskonfliktberatung muss auch in Onlineberatungen gewährleistet sein.
- Aufnahme von Schwangerschaftsabbrüchen auf die Liste der unaufschiebbaren Operationen

Das bisherige Verfahren für Schwangerschaftsabbrüche, ist der Situation in keiner Weise gewachsen. Die Beratungspflicht erzeugt mindestens einen unnötigen physischen Kontakt zwischen Schwangerer und beratender Person, zusätzlich zu Anfahrtswegen für alle Beteiligten. Die Beratungspflicht sollte mit sofortiger Wirkung ausgesetzt und durch ein freiwilliges, telefonisches Beratungssystem ersetzt werden. Auch dabei muss die Möglichkeit der Anonymität der zu Beratenden gewährleistet sein.

- Schaffung von alternativen Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs (Home Use unter medizinischer Begleitung)
- die Kostenübernahme durch die Krankenkassen muss sofort in allen Ländern und durch alle Kassen auf ein Online-Verfahren umgestellt werden
- wir fordern, dass mögliche Synergien im Gesundheitsmanagement genutzt werden, um das Personal in den systemrelevanten Berufen zu unterstützen z.Bsp. mit Supervision

4. Betroffene von Menschenhandel

Der Zugang zu sicherer Unterbringung, spezialisierten Einrichtungen, Gesundheitsfürsorge und psychologischer Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel muss weiterhin gewährleistet werden. Eine Einschränkung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden (z.B. durch den Einsatz für die Umsetzung von Notstandsmaßnahmen) um in Fällen von Menschenhandel zu ermitteln und Betroffene zu identifizieren muss dringend vermieden werden. Ebenso müssen aufenthaltsrechtliche Ansprüche, wie z.B. die Bedenk- und Stabilisierungsfrist, gewährleistet werden. Dafür sind in den entsprechenden Behörden Kapazitäten vorzuhalten.

5. Sexarbeiter*innen

Sexarbeiterinnen sind von den Maßnahmen zur Eingrenzung und Verlangsamung der Covid-19-Pandemie stark betroffen. Einige von ihnen haben keinen Zugang zu Sozialleistungen, keinen gesicherten Aufenthaltsstatus oder festen Wohnsitz und müssen nun um ihre Existenz fürchten. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere diejenigen Sexarbeiterinnen, die über keine anderen Mittel der Unterstützung verfügen, Gefahr laufen, das Prostitutionsverbot zu missachten und damit in äußerst prekäre und gefährliche Situationen gezwungen werden, um ihren Lebensunterhalt und Obdach zu sichern.

- Es sind daher finanzielle Soforthilfen für alle Sexarbeiterinnen ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus zu installieren.

Denn viele Sexarbeiterinnen sind aufgrund der Schließungen von Prostitutionsstätten von Obdachlosigkeit bedroht. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist daraufhin, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Nutzung der Räumlichkeiten stillgelegter Prostitutionsstätten als vorübergehender Wohnraum für Sexarbeiter*innen mit der aktuellen Gesetzeslage konform ist. Alle mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes betrauten Behörden im Land Sachsen-Anhalt sind daher aufgefordert, diese Notsituation in ihr sachgerechtes Handeln einzubeziehen.

Weiterhin braucht es zur Stabilisierung der Lage von Sexarbeitenden,

- freie Zugänge zu den Leistungen der Krankenversicherung sowie zu Gesundheitseinrichtungen, sodass Sexarbeiterinnen auch ohne gesicherten Aufenthaltsstatus medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können.
- Anmelde- und Gesundheitsberatung sollten für die Sexarbeiterinnen kontaktlos ermöglicht werden.

6. Verwaltungstechnische Maßnahmen

- paritätische Besetzung Krisenstäbe und Expert*innenkommissionen

Gerade in einer Krise wie der jetzigen ist es wichtig, die unterschiedlichen Lebens-, Arbeits- und Lohnbedingungen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und Frauen gleichermaßen auf allen Entscheidungsebenen zu beteiligen. Dies schreibt u.a. das Frauenfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor. Geschlechtergerechtes Entscheidungsmanagement wurde in der Vergangenheit meistens versäumt. Diese Fehler dürfen nicht fortgesetzt werden. Das Land, die Kommunen und Gemeinden müssen gewährleisten, dass Frauen in öffentlichen Krisenstäben und anderen relevanten Entscheidungsgremien gleichermaßen beteiligt und die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Es muss von vornherein Transparenz bei den finanziellen Hilfsmaßnahmen hergestellt werden, damit im Vollzug und in der anschließenden Evaluation die Wirkungen auf die Geschlechter sichtbar bleiben. Wir fordern die Handelnden auf, daraufhin zu prüfen, ob die eingesetzten Mittel Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen.

- Beteiligung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Es muss gewährleistet sein, dass die Gleichstellungsbeauftragten ihre Aufgaben umsetzen können und auch in die Entscheidungsgremien einbezogen werden.

- flächendeckende Umsetzung der Arbeitsschutzempfehlungen des BAMS